

Änderungsmeldung

Betreuungsangebot an der Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim

Angaben zum Kind

Name, Vorname	
Geb. am/ Klasse	

Jedes Betreuungsmodul und jeder Wochentag können separat gebucht werden.

Für die Frühbetreuung und die Mittagsbetreuung I und II, die in Trägerschaft der Stadt Bretten erfolgt, werden Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Angegeben ist jeweils der **Monatsbeitrag für einen Anmeldetag pro Woche**. Dieser erhöht sich bei mehreren Tagen entsprechend. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Beitrag zu entrichten.

Betreuung wurde bisher wie folgt benötigt:

Modul	Uhrzeit	Anmeldetage					Elternbeitrag <small>(wird von Stadt Bretten berechnet)</small>
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Frühbetreuung	7.00 bis Unterrichtsbeginn						
Mittagsbetreuung I	Unterrichtsende 5. Std. bis 13.00						
Mittagsbetreuung II	Unterrichtsende 6. Std./ 13.00 bis 14.00						

Ab _____ wird die Betreuung wie folgt benötigt:

Modul	Uhrzeit	Anmeldetage					Elternbeitrag <small>(wird von Stadt Bretten berechnet)</small>
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Frühbetreuung	7.00 bis Unterrichtsbeginn						
Mittagsbetreuung I	Unterrichtsende 5. Std. bis 13.00						
Mittagsbetreuung II	Unterrichtsende 6. Std. / 13.00 bis 14.00						

Änderungen des Betreuungsumfangs sind grundsätzlich jederzeit möglich. Je nach Eingang bei der Stadtverwaltung kann der Elternbeitrag jedoch erst ab dem Folgemonat abgeändert werden.

Mittagessen

Bei Buchung der Mittagsbetreuung II wird ein Mittagessen angeboten, das im Altenheim eingenommen wird. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über den Förderverein der Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule (separates Formular).

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name/n	
Vorname/n	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr. während Betreuungszeit	
Notfall-Mobilnummer	
E-Mail	
alleinerziehend	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Angaben zu weiteren Kindern im Haushalt

Name, Vorname	Geburtsdatum

Wichtig: Die Anmeldung endet nicht mit Ablauf des Schuljahres, sondern gilt weiter bis zum Ausscheiden aus der Grundschule, wenn sie nicht vorher gekündigt oder geändert wird.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
(bei zwei Erziehungsberechtigten beide unterschreiben)

Bitte zurücksenden an

**Stadt Bretten, Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten**

Fax 07252/921-160

oder abgeben bei

**Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule
Neibsheim**

Bei Fragen: schule@bretten.de oder Tel.: 07252/ 921 -421; -422 oder -426